

Selbstverpflichtung der Substratindustrie zur Torfminderung

Düsseldorf, 15. Juni 2020

1. Ziele der Erdenindustrie

Der Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung sieht Maßnahmen vor, die Verwendung von Torf in Hobbyerden und Kultursubstraten zu reduzieren. Mit dieser Selbstverpflichtung unterstützt der Industrieverband Garten (IVG) e.V. zusammen mit der Gütegemeinschaft Substrate für Pflanzen e.V. die Ziele der Bundesregierung, in dem sich die Branche verpflichtet, bis 2025 den Anteil von anderen Ausgangsstoffen als Torf in Hobbyerden auf 50 Prozent und bei Kultursubstraten auf 20 Prozent zu erhöhen. In einem zweiten Schritt sollen die Anteile von anderen Ausgangsstoffen ab 2030 auf 70 Prozent bei Hobbyerden und auf 30 Prozent bei Kultursubstraten gesteigert werden. Die Quoten stellen aus Sicht der Branche das Maximum dar, das unter Gesichtspunkten der Qualität und Verfügbarkeit der Ausgangsstoffe nach jetzigem Kenntnisstand erreicht werden kann. Diese Zielvorstellungen betreffen ausschließlich Produkte für den deutschen Markt.

Die erfolgreiche Umsetzung dieser Maßnahmen stellt eine große Herausforderung für die Branche dar und ist nur zu erreichen, wenn bestimmte Rahmenbedingungen von Politik und Verwaltung erfüllt werden.

Eine weitere Steigerung der Quote ab 2030 ist denkbar, wenn wesentliche Forderungen aus dieser Selbstverpflichtung von der Politik umgesetzt worden sind, die Verfügbarkeit anderer Ausgangsstoffe gesteigert und die Akzeptanz für die veränderten Hobbyerden und Kultursubstrate beim Anwender geschaffen wurde. Da dieses Ziel nur gemeinsam erreicht werden kann, ist ein enger Dialog zwischen der Erdenindustrie und dem federführenden Ministerium erforderlich.



In Kooperation mit:





In Kooperation mit:



2. Notwendige politische Maßnahmen zur Zielerreichung der Substratindustrie

- **Marktzugang und Konkurrenzsituation**
Deutsche Produkte müssen konkurrenzfähig bleiben. Deutschen Herstellern dürfen aus der Torfminderung keine Nachteile entstehen.
- **Import anderer Ausgangsstoffe**
Keine Benachteiligung von Importstoffen gegenüber heimischen Rohstoffen.
- **Düngemittelverordnung**
Erhöhung der Toleranzen für Nährstoffe und den pH-Wert, um der zum Teil höheren mikrobiellen Belebungsrechnung Rechnung zu tragen.
- **EU-Düngeprodukteverordnung**
Berücksichtigung mindestens aller gängigen Ausgangsstoffe für die Produkte der Substratindustrie.
Anpassung der Hygieneparameter an die erwünschte mikrobielle Belebungsrechnung der Substrate.
- **Reduzierung der Konkurrenzsituation durch das EEG**
Vorrang einer stofflichen Nutzung vor einer thermischen Nutzung.
- **Vereinfachte Kompostnutzung**
Grüngutabfälle bevorzugt zur Herstellung von Substratkompost zur Verfügung stellen und Substratherstellern den Bau von eigenen Kompostierungsanlagen erleichtern.
- **Agrarförderung**
Aufnahme von Paludikulturen in die Agrarförderung zur Minimierung der Risiken für den Landwirt
- **Verbesserter Zugang zu Nadelholz**
Bevorzugter Zugang zu Nadelholz und Nadelholzrinde aus staatlichen Forsten.
- **Standortsicherung**
Baurechtlicher Bestandsschutz für die Produktionsstätten der Substrathersteller auch im Außenbereich.
- **Förderung von Modell und Demonstrationsvorhaben**

Ergebnisse aus Forschung und Produktentwicklung müssen in die Praxis übertragen werden.

- **Innovationshilfen**
Bereitstellung von Fördermitteln zur Entwicklung neuer Ausgangsstoffe und für Anlagen zur Herstellung regionaler Ausgangsstoffe
- **Fundierte Datengrundlage**
Politische Entscheidungen nur auf Grundlage von ökologischen und ökonomischen Studien
- **Beschleunigte Genehmigungsverfahren**
Genehmigungsverfahren für Abbauflächen müssen beschleunigt werden.
- **Bereitstellung von Fördermitteln**
Finanzielle Unterstützung und Bereitstellung von Flächen zur Sanierung von Moorrandbereichen unter Nutzung des geringen Rohstoffanteils



In Kooperation mit:

